

Zur ersten Orientierung über das Staatsarchiv Florenz vergl. das "Inventario sommario del R. Archivio di Stato in Firenze", 1902. Die Bestände der Originalurkunden und Einzelkopien sowohl des ursprünglichen Archivs der Kommune wie der Archive der im Lauf der Zeit an die Republik Florenz resp. das Großherzogtum Toskana angegliederten Städte und Herrschaften, wie auch schließlich der geistlichen Archive sind in dem Fond "Diplomatico" zusammengefasst, für den mehr als 100 ~~zumeist~~ im 18. Jahrhundert angelegte Repertorien existieren; diese sind im allgemeinen, abgesehen von irrigen Daten, zuverlässig, so daß mittels ihrer Benützung eine rasche Durchsicht der umfangreichen Bestände ermöglicht ist. Für den "Atti pubblici" genannten Urkundenbestand des eigentlichen alten Stadtarchivs gibt es ein achtbändiges Repertorium s. XVIII.; die Regesten darin sind sehr ausführlich, doch zuweilen, namentlich in den Daten, fehlerhaft, so daß eine Reihe von Angaben in den Regesten Karls IV. von Böhmer-Huber, die stets auf diesem Repertorium, nicht auf direkter Einsichtnahme in die Originale selber, beruhen, zu rektifizieren sind. Das Repertorium ist systematisch angelegt; so verzeichnet der erste Band die Beziehungen von Florenz zu Imperium und Papsttum, der zweite diejenigen zu Frankreich, England, Böhmen, Aragon und Neapel, der dritte bis fünfte diejenigen zu den italienischen Mächten; der sechste und siebente Band enthalten Nachträge, der achte ein Register. In diesem Bestand der "Atti pubblici" befindet sich ein Pergament-Codex s. XIV., in dem die Florentiner ihre vertraglichen Abmachungen mit Karl IV. in den Jahren 1355 und 1369 zusammengestellt haben, wobei nicht nur die kaiserlichen Privilegien, sondern auch die Notariatsinstrumente über die Leistung der verschiedenen vereinbarten Zahlungen aufgenommen sind; vergl. F. Zimmermann, Acta Caroli IV. imperatoris inedita, 1891, S. IV. Sucht man nach einer modernen Analogie, so würde man dieses florentinische "Ristretto" gro-